

Leitung der Bildungsdirektion für Vorarlberg

Gemäß § 10 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes – BD-EG, BGBl. I Nr. 138/2017, wird die Funktion des Leiters/der Leiterin der Bildungsdirektion für Vorarlberg öffentlich ausgeschrieben.

Diese Funktion ist der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 8 bzw. der Bewertungsgruppe v1/6 zuzuordnen und gemäß § 141 Beamten- Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. § 68 Vertragsbedienstetengesetz 1948 durch befristete Betrauung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen.

Wertigkeit:	A1/8 bzw. v1/6
Dienststelle:	Bildungsdirektion für Vorarlberg
Dienstort:	Bregenz
Vertragsart:	befristet
Befristung:	5 Jahre
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	1. August 2023
Ende der Bewerbungsfrist:	30. Mai 2023
Monatsbezug/-entgelt mindestens:	Fixgehalt: EUR 11.065,-- Fixes Monatsentgelt: EUR 10.422,60

Aufgaben und Tätigkeiten:

1. Eigenverantwortliche Leitung der Bildungsdirektion samt Personalführung und Steuerung und damit die Dienst- und Fachaufsicht sämtlicher Mitarbeiter/innen dieser Organisationseinheit.
2. Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Landesregierung bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien im Bildungsbereich sowie Beratung und Unterstützung in Organisations- und Rechtsfragen des täglichen Dienstbetriebes.
3. Gewährleistung der raschen, effektiven sowie effizienten Geschäftsbehandlung durch geeignete Maßnahmen. Wahrnehmung der gesetzlichen Erfordernisse.

4. Steuerung und Verantwortung über die Bewirtschaftung der Lehrpersonalressourcen.
5. Besorgung der der Bildungsdirektion zugewiesenen Tätigkeiten.
6. Umsetzung von Change Prozessen sowie nachhaltige Etablierung von Prozessen.
7. Umsetzung der bildungspolitischen Strategien samt strategischer Steuerung.
8. Entwicklung spezifischer Ziele für die Bildungsdirektion.
9. Vertretung der Bildungsdirektion nach außen.
10. Vollziehung des Dienst- und Personalvertretungsrechts der Bundes- und Landeslehrpersonen für öffentliche Schulen (ausgenommen die land- und forstwirtschaftlichen Schulen) sowie des Dienst- und Personalvertretungsrechts der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen.
11. Sicherstellung der Umsetzung der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Landesregierung vorgegebenen Ziele betreffend das Bildungswesen.

Voraussetzungen für die Besetzung mit der ausgeschriebenen Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen

Die österreichische Staatsbürgerschaft. Diesen Personen werden Personen mit unbeschränktem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gleichgehalten.

Abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger den Anforderungen an die Leitung der Bildungsdirektion entsprechender Berufserfahrung.

Gesetzliche Erfordernisse

1. Mehrjährige praktische Führungserfahrung in der Leitung einer Einrichtung oder Organisationseinheit.
2. Kenntnis im Vollzug von Haushaltsrecht sowie Wissen im Zusammenhang mit Personalmanagement, Controlling und Verwaltungsabläufen.
3. Umfangreiche und vertiefte Kenntnisse im Bildungsbereich inklusive der Schulorganisation der regionalen Bildungsstruktur sowie Kenntnisse der Bundesverfassung.
4. Erfahrung in Projekt- und Prozessmanagement sowie Kenntnisse im Qualitäts- und Risikomanagement.

5. Fähigkeit zu strategischem und analytischem Denken und
6. Organisationsfähigkeit, Entscheidungsstärke, besondere Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz.

Weitere Erfordernisse

1. Kenntnisse der Vorarlberger Landesverfassung, der Verwaltungs- und Verfahrensabläufe bei Verwaltungsbehörden in Vorarlberg sowie der Gesetzgebungsprozesse von Land und Bund.
2. Umfangreiche Kenntnisse über das Zusammenwirken der Gebietskörperschaften insbesondere auch in Fragen der Schulverwaltung.
3. Erfahrung in überregionalen und schulartenübergreifenden Entwicklungsprozessen.
4. Erfahrung in der effizienten Gestaltung von Abläufen und Prozessen und hohe integrative Fähigkeiten.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbungsgesuch, Lebenslauf samt Zeugnisse sowie ein ausführliches Konzept betreffend Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die Bildungsdirektion. In der Bewerbung sind die Gründe anzuführen, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen (hier ist auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte einzeln einzugehen).

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Eine unabhängige Begutachtungskommission gemäß § 12 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes – BD-EG erstellt in weiterer Folge ein Gutachten über die Eignung der Bewerber/innen.

Die Erfüllung der angeführten gesetzlichen und der weiteren Erfordernisse sowie die Qualität des im Rahmen der Bewerbung beizubringenden Konzepts betreffend die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die Bildungsdirektion werden bei der Eignungsbeurteilung gleichermaßen berücksichtigt.

Der Landeshauptmann oder die Landeshauptfrau wird in der Folge dem zuständigen Mitglied der Bundesregierung einen oder eine oder mehrere von der Begutachtungskommission für geeignet befundenen Bewerber oder für geeignet befundene Bewerberin bzw. Bewerberinnen für die Funktion des Bildungsdirektors oder der Bildungsdirektorin vorschlagen.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes – BD-EG gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Bekanntmachung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Kontaktinformationen

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unmittelbar in der Abteilung II/10 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 1010 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an verwaltungspersonal@bmbwf.gv.at einzubringen.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Ansprechperson:

AL Mag.^a Eveline HORVATITS,
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Leiterin der Abteilung Personalangelegenheiten der nachgeordneten Dienstbehörden und
Dienststellen (II/10)
1010 Wien, Minoritenplatz 5
Tel.: +43 1 531 20-2356
E-Mail: eveline.horvatits@bmbwf.gv.at

Wien, 21. April 2023

Für den Bundesminister:

SektChefin Mag.a Margareta Scheuringer